

BSU  
000101

Verteiler: Rat der Stadt, Abt. Inneres  
KD  
VP/K  
z. d. Akten

Vorgang - 1023 - K e B 1 1 n g, Josephine, geb. 9.2.1962 - Aussprache -

Am 25.11.1981 erfolgte eine erneute Aussprache mit der K. in Anwesenheit der Gonn. W ü n s c h wegen ihres erneuten RE. Dabei wurde bekannt, daß die K. wegen ihrer bisherig unbefriedigenden Arbeitsleistungen mit sofortiger Wirkung aus der Hauswirtschaftspflege herausgezogen und in den Klub der Volkssolidarität, Reichardtstraße 3, umgesetzt wurde. Durch diese Maßnahme kann eine bessere Kontrolle ausgeübt werden und die K. kann nicht mehr unkontrolliert ihrer Wege gehen. Ursprünglich beabsichtigte die K. das ARV bei der Volkssolidarität als Halbtagskraft zu begründen. In der heutigen Aussprache wurde für unausgesprochen, daß sie diese Tätigkeit nur als Scheinarbeitsverhältnis betrachtet, da sie mehr Kraft und Energie in ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Kirchenkreis Halle-Neustadt investiert. Bekannt wurde auch, daß sie bereits bei der ersten Versprache am 10.11.1981 die Schlüssel für die Neumarktstraße 8, die bereits seit dem 27.6.1978 für Wohnzwecke gesperrt ist, hatte und feststellte, daß sie dort einziehen will. Den Schlüssel hat sie nach eigenen Angaben von den bisherigen Mieters über erhalten. Seit dem 24.11.81 ist sie nunmehr dort polizeilich gemeldet. In der VP-Maldestelle gab sie jedoch an, bei dem zur Untermiete zu wohnen. (Falschaussage) Von den übrigen Mietern des Hauses gab sie vor nur die Vornamen zu kennen.

[REDACTED]

Dazu führt der ASV eine Personalkontrolle im Haus durch.

[REDACTED]

weitere Angaben unbekannt

und

[REDACTED]

schutzwürdige Daten Dritter

schutzwürdige Daten Dritter

Eine Verbindung zwischen Krug und Keßling dürfte außer Zweifel sein. Auffällig für uns stellt sich jedoch die Unterechtlung des Krug bei der Nennenangabe durch die Keßling dar.

Im Gespräch am 25.11.1981 wurde die K. durch uns belehrt, daß sie hier in Halle keinen Zuzug erhält, ihre in Nebra verbliebenen Möbel nicht umsetzen kann und daher sich auch nicht mit HAS hier anmelden kann. Eine dadurch bedingte Verunsicherung der K. war nicht zu übersehen. Daraus ist abzuleiten, daß sie absolut hier in Halle bleiben will, um hier in diesem Ballungsgebiet ihre kirchliche Jugendarbeit weiter betreiben zu können.

Sie führte an, daß sie erst am 23.11.1981 den Jugenddiakon Rochau von ihrer Übersiedlungsabsicht informiert hat. Nach ihrer Schilderung versuchte er sie mit allen Mitteln von ihrem Vorhaben abzubringen, jedoch ergebnislos. Für uns stellten sich ihre Äußerungen so dar, als ob sie versuchte den Rochau im besten Licht darzustellen, der sich mit aller Kraft für die positive Jugendarbeit auf kirchlichen Gebiet und im staatlichen Interesse, einsetzt. Desweiteren sollten wir sicher bemerken, daß von seiner Seite alles unternommen wird, um uns in unseren Bemühen einen Rückzug zu errreichen, zu unterstützen. Es ist jedoch einzuschätzen, daß jede Aktivität der K. mit dem Rochau abgestimmt ist.

Es ist zu prüfen in wie fern es ratsam ist, tiefer in die Problematik "offene Jugendarbeit" einzudringen.

Die K. ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt absolut von ihrer Übersiedlung in die BRD überzeugt und rechnet damit in ca. einem Jahr. Nach dem bisherigen Sachstand ist einzuschätzen, daß die K. vernünftig zu einem Rückzug bereit wäre, wenn sie dem Rochau damit in der Endkonsequenz dient und die gesamte Jugendarbeit dadurch nicht gestört wird. Es steht außer Zweifel, daß eine eventuelle Übersiedlung unter den Jugendlichen Aufsehen erregen würde.

L i e r  
Mitarbeiter

Schwiebau  
Abt.-Ltr.